

Ergebnisprotokoll

Sitzung Kommunalen Seniorenbeirat Weimar
(geschlossene Veranstaltung für Beiratsmitglieder und geladene Gäste unter Beachtung der Corona-Einschränkungen und Sicherheitsauflagen)

Datum: 09.09.2020

Ort: Cafeteria der Stadtverwaltung Weimar, Schwannseestraße 17

anwesend: 14 Mitglieder und Stellvertreter (s. Teilnehmerliste) sowie Dr. Isabelle Overbeck, Amtsärztin der Stadt Weimar

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokoll 10.06.2020
4. Unser Gast: Amtsärztin, Frau Dr. med. Isabelle Oberbeck:
 - Informationen zum Aufgabenprofil des Gesundheitsamtes Weimar
 - Darstellung der aktuellen Corona-Situation
5. Berichte aus den Gremien
6. Erweiterungspunkt: Fahrradverkehr in der Fußgängerzone
7. Sonstiges
 - Info über Brief zur Pflögetoilette
 - Veranstaltungshinweise
 - nächste Sitzung - voraussichtlich 14.10.20

zu 1.

- Herr Heide stellte seiner Begrüßung voran, dass die Seniorenbeauftragte der Stadt Weimar, Frau Böhni, nach einem operativen Eingriff sich nun einer weiteren Operation sowie Chemo- und Strahlentherapien unterziehen muss. Dennoch fühle sie sich auf gutem Weg und ließ herzliche Grüße an den Seniorenbeirat übermitteln. Der Sprecherrat wurde beauftragt, herzliche Genesungswünsche an Frau Böhni zu übermitteln.
- Der Vorsitzende begrüßte die Gesprächspartnerin Frau Dr. Overbeck und bedankte sich für die Zeit, die sie trotz der gegenwärtig angespannten Situation angesichts der Covid-19-Pandemie dem Beirat eingeräumt hat.
- Ebenso erinnerte der Vorsitzende an die Maskenpflicht und ging noch einmal kurz auf das Hygienekonzept ein, und zwar auf das vom Landesseniorenrat übernommene und offensichtlich auch bewährte angepasste Hygienekonzept.

zu 2

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde die Tagesordnung um einen Punkt erweitert: Forderung an den Stadtrat zur Beibehaltung des Radfahrverbotes bei Tage in der Fußgängerzone.
Mit dieser Erweiterung wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

zu 3.

Das Protokoll der Beiratssitzung vom 10.06.2020 wurde mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

zu 4.

Frau Dr. Overbeck ging in ihrem Statement aus aktuellem Grund ein auf die coronale Situation in der Stadt Weimar.

- Einen Aspekt dabei bildete das Segment der Senioren, die, vor allem die Bewohner der Alten- und Pflegeheime, in besonderem Maß unter Einsamkeit zu leiden hatten und haben. Hierbei ist der sozialpsychologische Dienst in der Stadt besonders gefragt.
- Zum anderen hofft die Amtsärztin, dass sich mit dem Schuljahresbeginn die Situation in den Schulen und Kindertagesstätten unter Beachtung der Hygienekonzepte sichtbar entspannt, auch wenn bis dato bereits eine Klasse des Schiller-Gymnasiums in die Quarantäne versetzt werden musste.
- Wens schon das Gesundheitsamt bzw. der Krisenstab nach Ansicht von Frau Dr. Overbeck große Unterstützung außen erfährt, fehlt es an fachlich kompetentem Personal, u.a. an Ärzten. Das mache sich besonders im Zusammenhang mit den starren Regeln bemerkbar, die vom Robert-Koch-Institut (RKI) ausgehen.
- Bei all den Aufgaben im Zusammenhang mit der Covid-19-Belastungen ist ja auch das sogenannte Tagesgeschäft des Gesundheitsamtes zu managen:
 - amtsärztliche Untersuchungen; Amtsarzt als neutraler Entscheider und Prognostiker;
 - Hygiene- und Infektionsschutz, Einschreiten bei Auftreten von Masern, Scharlach, Windpocken oder auch Krätze;
 - Kindeswohlüberwachung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt;
 - Einschulungs- und Schuluntersuchungen,
 - sozialpsychiatrischer Dienst;
 - Wiedereinstellung der Impfstelle - Ärzte sind dazu notwendig;
 - Zahnärztlicher Dienst,
 - nicht zuletzt die 2. Leichenschau.

Besondere Bedeutung maß Frau Dr. Overbeck dem Masernschutz zu. Dabei verwies sie auch auf das in diesem Jahr gefasste Masernschutzgesetz. Das sieht vor, dass alle Kinder ab vollendetem ersten Lebensjahr beim Eintritt in Kindergärten und/oder Schulen die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masern-Impfungen vorweisen müssen. Auch bei der Betreuung durch eine Kindertagespflegeperson muss in der Regel ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen.

Gleiches gilt für Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen oder medizinischen Einrichtungen tätig sind, so Erzieher, Lehrer, Tagespflegepersonen und medizinisches Personal (soweit diese Personen nach 1970 geboren sind). Auch Asylbewerber und Flüchtlinge müssen den Impfschutz vier Wochen nach Aufnahme in eine Gemeinschaftsunterkunft aufweisen.

Eine Reihe von Fragen, insbesondere zur personellen Ausstattung des Amtes, wurde gestellt.

- Im Grunde erwiesen sich gerade in der gegenwärtigen coronalen Situation offensichtlich die zurückliegenden personellen Einsparungen als sehr hinderlich. Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes haben unangemessen viele Überstunden zu Buche stehen. Das betrifft die medizinische Begleitung ebenso wie den sozialpsychologischen Dienst. Allerdings gestaltet es sich

nach Auffassung von Frau Dr. Overbeck auch schwierig, gerade Ärzte zu den Tarifkonditionen im öffentlichen Dienst zu gewinnen. Allerdings handelt es sich dennoch um keine geringen Gehälter, die für Ärzte und andere Absolventen universitärer Einrichtungen in den Gesundheitsämtern vorgesehen sind.

- Frau Zimmer und Frau Elster erörterten Konsequenzen für Impfverweigerung von Eltern für Kinder.

Die Kintertagesstätten, so Frau Dr. Overbeck, sind berechtigt, die Aufnahme von Klein- und Vorschulkindern in ihren Einrichtungen ohne die geforderten Schutzimpfungen zu verweigern, und zwar zur Minimierung des Infektionsrisikos in den Einrichtungen.

Beim Eintritt in das schulpflichtige Alter handelt es sich zudem ohne den Nachweis einer solchen Schutzimpfung um eine Ordnungswidrigkeit; Dürfen doch in solch einem Fall trotz Schulpflicht die Kinder auch nicht in die jeweilige Bildungsstätte aufgenommen werden- Bei fortdauernder Verweigerung würde ein Ordnungsgeld fällig, drohen außerdem weitere juristische Schritte. Gesetzlich festgelegt ist ebenso, dass bei Anerkennung von Impfschäden durch das entsprechende Versorgungsamt (§ 60 IfSG) eine Staatliche Haftung übernommen wird.

- Herr Sippel fragte nach der Durchführung von Hygienekontrollen. Die fallen zunächst nicht in das Ressort des Gesundheitsamtes, dafür gibt es die Hygieneinspektion im Veterinäramt. Bei Überschneidungen jedoch, etwa bei akuten Infektionen, arbeiten Gesundheits- und Veterinäramt eng zusammen.

- Auf Anfrage zur Situation beim sozialpsychologischen Dienst bestätigte die Amtsärztin, dass die Mitarbeiter gegenwärtig mehr leisten müssen, als ihnen eigentlich zumutbar ist. Dabei verwies sie auf das gestiegene Aufgabenfeld aufgrund des offensichtlich janusköpfigen demographischen Wandels, so auch der damit einhergehenden Wachstumsrate bei Demenzerkrankungen. Auf diesem Gebiet sieht die Amtsärztin ein gesamtgesellschaftliches Arbeitsfeld, wobei es da bereits recht gute Vernetzungen gibt, auch mit dem Ehrenamt. Doch reiche das bei weitem noch nicht aus, die zuständigen Mitarbeiter benötigen Verstärkung.

Das bestätigte mit ihren persönlichen Erfahrungen aus ihrem familiären Umfeld auch Frau Barthalis

- Frau Schrade fragte an, wie es sich mit dem Impfstoffaufkommen zum Gripeschutz verhält. Frau Dr. Overbeck empfahl, schon frühzeitig den Gripeschutz wahrzunehmen, der ja koppelbar ist mit einem Schutz gegen Pneumokokken und Gürtelrose. Allerdings sei ein Mangel an den entsprechenden Sera absehbar.

- Eine Frage betraf auch die aktuelle bundesweite Diskussion über die Festlegung der Quarantänezeit. Das geht, so Frau Dr. Overbeck, einher mit Rechtsfragen. Aus ihrer medizinischen Sicht sei jedoch die angestrebte Verkürzung der Quarantänezeit - etwa auf 7 Tage - vertretbar. In erster Linie sei das eine Frage der politischen Entscheidung. Auch deutete sich aus der Antwort ein Spannungsfeld zwischen dem RKI und den Praktikern vor Ort ab. Schließlich empfahl die Amtsärztin, sofort bei Befürchtung einer Infektion mit dem Covid-19-Virus sich umgehend einem Test zu unterziehen, auch wenn damit eine Quarantäne einhergehen könnte. Der Satz "setzt alle unter

Quarantäne, nur mich nicht" birgt große Tücken, gerade auch für Hochbetagte.

- Ein letzter Aspekt, der zur Sprache kam: die möglichen Infektionsgefahren in den Kliniken: Dazu stellte Frau Dr. Overbeck fest, dass vor allem die Covid-19-Infektionen nicht von Patienten, sondern vor allem vom Personal eingetragen würden.

Der Vorsitzende bedankte sich am Schluss der Diskussion noch einmal bei Frau Dr. Overbeck und wünschte ihr viel Erfolg bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit.

zu 5.

Aus dem Ausschuss "Familie und Soziales" berichtete Herr Sippel von 2 ähnlich gefassten Anträgen, zum einen für den Weimarer Familienpass und zum anderen den Familien-, Senioren- und Sozialpass für Teilhabe nach dem SGB 12.

zu 6.

Herr Pilz ist der begründeten Annahme, dass eine Fraktion - vermutlich Bündnis 90/DieGrünen - im den Stadtrat beantragt, das Radfahrverbot in der Fußgängerzone generell aufzuheben. Daher unterbreitete er den Gegenvorschlag zu fordern, dass das bestehende Radfahrverbot zumindest zu belassen (Beschlussvorschlag s. Anlage).

In der Diskussion unterstützten die Beiratsmitglieder weitestgehend den Vorschlag. Doch unterbreiteten sie dahingehend kleine Änderungsvorschläge, dass es sich zwar um eine Forderung, jedoch aufgrund vom Status des Beirates keinesfalls um eine verbindliche Festlegung handeln kann.

Vorbehaltlich der Änderungswünsche wurde der Vorschlag von Herrn Pilz einstimmig angenommen. Herr Oertel erklärte sich bereit, die Beschlussvorlage im Dialog mit Herrn Pilz entsprechend zu bearbeiten.

zu 7.

Nachdem sich der Vorsitzende aus Termingründen verabschieden musste, übernahm die stellvertretende Vorsitzende, Frau Schrade, die Versammlungsleitung.

Zunächst wurde der Antwortbrief der Dezernentin Frau Dr. Kolb auf das Schreiben des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Weimar zum Thema Pfllegetoilette im Anbau zum Haus der Demokratie am Zeughof behandelt. Alle Diskussionsredner gaben zu verstehen, dass es auch angesichts des touristischen Zustromes dringend notwendig ist, im Zentrum der Stadt wenigstens eine DIN-gerechte Pfllegetoilette zu installieren. Wie u.a. Frau Schenk eindrucksvoll schilderte, muss solch eine Toilette Ausmaße haben, in denen eine sich ohnehin schwierig gestaltende Betreuung auch für erwachsene pflegebedürftige Personen möglich ist.

In anderen Orten mit weitaus weniger Fördermöglichkeiten wie derzeit in Weimar bestehen bereits solche Toiletten.

Herr Zimmermann, berufener Bürger im Stadtratsausschuss für Wirtschaft und Tourismus, bot an, dort die Forderung im Anschluss an die Beiratssitzung

mit zu thematisieren.

Frau Schrade kommentierte das Anliegen zuversichtlich: "Wir haben den Pflegestützpunkt für Weimar maßgeblich mit durchgesetzt, das sollte uns doch auch in diesem Fall gelingen". Beschlossen wurde, eine entsprechende Forderung an die Stadtverwaltung zu senden.

- Erörtert wurde noch einmal, dass indessen die Leiterin des Pflegestützpunktes mit seinem künftigen Sitz in Weimar-Nord berufen ist und ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Es ist wünschenswert, dass sich die Leiterin zeitnah auch dem Kommunalen Seniorenbeirat der Stadt Weimar vorstellt.

- Das Jahresseminar 2020 des Landesseniorenrates findet vom 17. bis 19. 11. 2020 in Bad Blankenburg statt. Neben Herrn Dietz sowie den Mitgliedern des Sprecherrates haben sich auch Frau Elster und Frau Zimmer zu diesem Seminar angemeldet.

- Die nächste Sitzung des Kommunalen Seniorenbeirates der Stadt Weimar wurde für Mittwoch, den 14. 10.2020 einberufen.

f.d.R.

Ulrich Oertel